

Abwägungsprotokoll zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Nachtigallengrund“ im beschleunigtem Verfahren

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.01.2008 bis zum 04.02.2008

Nr.	Abgegeben durch	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Kreis Coesfeld	Die Brandschutzdienststelle gibt folgenden Hinweis: 1. Die Löschwasserversorgung ist gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 405 der DVGW sicherzustellen. Die Hydranten sind gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 311 anzuordnen. 2. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Löschwassermenge von 1.600 Ltr. / Min. (96 cbm/h) für mind. 2 Stunden im Planbereich sicher zu stellen.	Der Brandschutz ist sichergestellt.
2	Gemeindewerke Nottuln	Die Gemeindewerke Nottuln beabsichtigen in absehbarer Zeit keine Maßnahmen, die für das gesamte Gebiet bedeutsam sein könnten. Bei der Sichtung der Unterlagen ist aufgefallen, dass für den Mischwasserkanal ein Leitungsrecht festgesetzt wurde, jedoch nicht für eine vorhandene Trinkwasserleitung. Die Trinkwasserleitung aus PVC, mit der Dimension DN 100, verläuft parallel zum Mischwasserkanal und liegt in dem Bereich zwischen der nordöstlichen Grundstücksgrenze und dem bereits eingetragenen Mischwasserkanal. Ein entsprechender Lageplan ist diesem Schreiben beigelegt. Ich bitte Sie, auch für diese Leitung ein Leitungsrecht zugunsten der Gemeindewerke festzusetzen.	
3	RWE	Parallel zum Mischwasserkanal verläuft eine 10 kV Kabeltrasse, die gleichzeitig von einem, Beleuchtungskabel genutzt wird. Auf der gegenüberliegenden Seite verläuft ein Niederspannungskabel. Im Falle einer Grundstücksveräußerung bitten wir die Kabeltrassen mittels Grunddienstbarkeit zugunsten der RWE WVE AG abzusichern. Zweckmäßigerweise sollten die Kabeltrassen im Zuge der 1. Änderung des APL. Nr. 13 nachrichtlich aufgenommen werden.	

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Erneute Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 25.03.2008 – 08.04.2008

Nr.	Abgegeben durch	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Kreis Coesfeld	Als Anregung wird gegeben, dass gegenzeichnet werden sollte, welche Fläche mit einem Leitungsrecht für die RWE (Elektrizität) und welche mit einem Leitungsrecht für Trinkwasser- bzw. Abwasser belegt ist, damit bei einer evtl. später geplanten Versiegelung der Fläche eine gezielte Beteiligung der Träger des Leitungsrechtes möglich ist.	Der jeweilige Leitungsträger wird als Hinweis in den Plan eingetragen.
2	Gemeindewerke Nottuln	Aus Sicht der Gemeinwerke Nottuln werden gegen die dargestellte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Nachtigallengrund“ keine Einwände erhoben. Hinweis: In dem als Leitungsrecht markierten Bereich verlaufen ein Abwasserkanal und eine Trinkwasserleitung. Dieser Bereich ist (wie vorgesehen) von Bebauung frei zu halten.	Kein Abwägungsvorschlag erforderlich.